

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag des Kreises Mettmann
Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann

An den Vorsitzenden
des Gesundheitsausschusses

Herrn

Klaus Rohde
Düsseldorfer Str. 26

40822 Mettmann

Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Telefon: 02104 – 99 29 73

Fax: 02104 – 99 29 73

E-Mail: info@linksfraktion-kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.11.2017

Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.11.2017

Antrag der Fraktion DIE LINKE: „Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des Kreises Mettmann“

Sehr geehrter Herr Rohde,

wir bitten, den als Anlage beigefügten Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses am 20.11.2017 zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Kuchler

(Fraktionsgeschäftsführerin)

13.11.2017

**Antrag an den Gesundheitsausschuss am 20.11.2017, an den Kreisausschuss am 07.12.2017,
sowie an den Kreistag am 18.12.2017**

**„Änderung der Richtlinien für den Beförderungsdienst für Menschen mit Behinderung des
Kreises Mettmann“**

Fahrdienste für Menschen mit Schwerbehinderung sind wichtig, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Inwieweit dies möglich ist, hängt jedoch wesentlich von der Ausgestaltung der Richtlinien – sprich dem Zugang zum Beförderungsdienst – ab. Die zuletzt durchgeführten Änderungen haben für viele aktive Nutzer zu massiven Einschränkungen geführt, welche im Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention stehen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreistagsfraktion DIE LINKE beantragt aus diesem Grund, nachfolgende Änderungen vorzunehmen und entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2018 des Kreises Mettmann einzustellen:

1. Anhebung der Kilometerpauschale auf 900 Kilometer pro Quartal.
2. Der Nutzerkreis wird ausgeweitet, sodass zukünftig auch Personen, die
 - a) über einen Schwerbehinderten-Ausweis mit den Merkzeichen
 - aG - außergewöhnliche Gehbehinderung
 - G - erheblich beeinträchtigt in der Bewegungsfreiheit
 - BI – Blindheit,
 - b) über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, wieder den Beförderungsdienst in Anspruch nehmen können.
3. Da der Zugriff auf einen Fahrdienst bereits mit Anfahrtkosten verbunden ist, werden den Nutzern grundsätzlich maximal 10 Anfahrtkilometer in Rechnung gestellt, um einer Ungleichbehandlung entgegen zu wirken.

Begründung:

Mit der Anhebung der km-Pauschale auf 900 km pro Quartal soll für die aktiven Nutzer wieder eine bessere und flexiblere Planbarkeit ihrer Aktivitäten hergestellt werden. Aufgrund dessen, dass viele Nutzungsberechtigte vom Angebot des Beförderungsdienstes keinen Gebrauch machen, ergibt sich folglich eine Mischkalkulation, welche für den Kreishaushalt nur geringe Auswirkungen haben dürfte.

Will man der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung tragen und Teilhabe gewährleisten, so ist

es unerlässlich den Nutzerkreis auf die oben angeführten Merkmale auszuweiten.

Ein steuerbegünstigtes Kfz darf kein Ausschlusskriterium sein, da diese Vergünstigung zum einen den Kreishaushalt nicht tangiert und zum anderen eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt sein kann. So gibt es Beispiele, wo Nutzer kein Kraftfahrzeug führen können, die Unterhaltung eines Fahrzeuges jedoch sinnvoll wäre, um ihren Arbeitsalltag mit Begleitperson absolvieren zu können. In anderen Fällen verfügen Nutzer über ein Kraftfahrzeug, jedoch ist dieses defekt und kann aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nicht genutzt werden. Dies zeigt deutlich, dass an dieser Stelle nachgebessert werden muss. Ebenso essenziell ist die Zugangsberechtigung für Menschen mit den Merkmalen G und BI.

Da im Kreis Mettmann kein flächendeckendes Fahrdienstangebot vorhanden ist, entstehen für Nutzer teils sehr unterschiedliche Anfahrtsskilometer, welche Ihr Kontingent rapide minimieren. Der Kreis Mettmann sollte darauf hinwirken ein flächendeckendes Angebot zu schaffen. Solange dies nicht gegeben ist, ist es erforderlich auf die unterschiedlichen Gegebenheiten zu reagieren.

gez. Ilona Küchler
(Fraktionsvorsitzende)